

Richtlinien der DGHT-AG Schlangen

1. DGHT-Verband

- 1.1. Die AG Schlangen ist eine fachspezifische Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e. V.
- 1.2. Die Satzung der DGHT e. V. und die Geschäftsordnung Untergruppierung vom 22.06.2009 bilden die Grundlage für den Status, die Tätigkeit und die Mitgliedschaft in der AG Schlangen.

2. Zweck, Aufgaben und Arbeitsweise

- 2.1. Zweck der AG Schlangen ist der spezifische Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Förderung der Herpetologie und Terrarienkunde der Schlangen bei Interessenten. Dieser Zweck ist in §3 der Geschäftsordnung der DGHT genauer beschrieben.
- 2.2. Den Mitgliedern werden Informationen über fachbezogene Vorschriften und Verordnungen sowie deren Einhaltung übermittelt.
- 2.3. Es finden jährlich ein bis zwei Arbeitstagungen statt, die in der Regel am Wochenende über ein oder zwei Tage abgehalten werden.
- 2.4. Zur AG-internen Information werden jährlich mindestens zwei Mitteilungen per Post oder E-Mail an die Mitglieder versandt.
- 2.5. Zur AG-internen Information erfasst die Leitung der AG Schlangen die freiwilligen Meldungen der gehaltenen Schlangenarten und deren Nachzuchten eines jeden Jahres. Diese Information kann auf Anfrage den AG-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden. Veröffentlichungen erfolgen nur in zusammengefasster Form.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1. Jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge zur Durchführung und Ausgestaltung der AG-Tagungen, der Zeitschrift „Ophidia“ und der Mitglieder-Mitteilungen zu unterbreiten und der AG-Leitung mitzuteilen.
- 3.2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Ziele der AG Schlangen durch Mitwirkung zu fördern und die Richtlinien einzuhalten.

4. Kostenbeiträge

- 4.1. Zur Bestreitung anfallender Kosten für die Durchführung der Tagungen, den notwendigen Schriftverkehr, Postgebühren und die Anschaffung AG-eigener technischer Geräte, Literatur u.ä wird ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 12,- € von allen AG-Mitgliedern und Interessenten erhoben.
Für Familienmitglieder wird ein Kostenbeitrag von der Hälfte des aktuellen Vollbeitrags erhoben. Es besteht kein Anspruch auf zusätzliche Ophidia-Ausgaben.
- 4.2. Der AG-Kostenbeitrag ist zum 01. Januar im Jahr fällig und wird von der DGHT Geschäftsstelle eingezogen.

- 4.3. Veränderungen des AG- Kostenbeitrages sind mit Vorlage des Kassenberichtes einer Begründung durch die AG-Leitung und nach mehrheitlicher Zustimmung durch die AG- Mitgliederversammlung für das folgende Geschäftsjahr zulässig.
- 4.4. Die Mitgliedschaft in der AG Schlangen erlischt durch Kündigung zum 01.01. des Folgejahres.

5. AG- Tagungen

- 5.1. In den AG- Tagungen erfolgt der Erfahrungsaustausch der Mitglieder und Interessenten durch Fachvorträge, Exkursionen und Diskussionen.
- 5.2. Der Tagungsort ist nicht feststehend und richtet sich sowohl nach den Anreiseentfernungen der Mitglieder als auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er ist in der Regel auf der vorangehenden AG- Tagung festzulegen.
- 5.3. Alle AG-Mitglieder unterstützen die AG-Leitung bei der Vorbereitung und Durchführung der AG- Tagungen.
- 5.4. AG-Mitglieder und Interessenten haben zu den AG- Tagungen freien Eintritt. Für alle Nebenkosten kommen sie selbst auf.
- 5.5. Gäste entrichten eine Tagungsgebühr in Höhe vom jeweils gültigen Jahresbeitrag.

6. Beschlussfassung

- 6.1. Diese Richtlinien wurde auf der AG- Tagung am 06.05.2023 in Gera beraten und beschlossen und ersetzt die vom 21.05.2011 in Diebzig beschlossene Fassung.
- 6.2. Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung in Kraft.

Nürnberg, den 25.04.2026